Schlüsselvertrag

Zwischen dem

Abteilung-für-Redundanz-Abteilung e. V., Margaretenstr. 30, 10317 Berlin, vertreten durch den Vorstand, im Folgenden „der Verein“,

und

. . . . . ,

wohnhaft . . . . . ,

im Folgenden „Schlüsselinhaber“, wird Folgendes vereinbart:

Der Schlüsselinhaber erhält einen Schlüssel zu den Räumen des Vereins in der Margaretenstr. 30, 10317 Berlin.

- Der Schlüsselinhaber erhält den Schlüssel leihweise zur privaten Nutzung. Der Verein kann den Schlüssel jederzeit zurückfordern, die Angabe eines Grundes ist hierfür nicht notwendig.
- Die Anfertigung von Zweitschlüsseln ist nicht gestattet.
- Beim Verleih des Schlüssels verbleibt die Verantwortung für diese bei dem Schlüsselinhaber.
- Bei Verlust eines Schlüssels hat der Schlüsselinhaber die daraus resultierenden Kosten zu tragen.
- Wenn der Schlüsselinhaber die Räume verlässt und keine andere Person mit Schlüssel mehr anwesend ist, hat er
  - dafür zu sorgen, dass niemand in den Räumen verbleibt,
  - sicherzustellen, dass Geräte wie Lötkolben und Lampen ausgeschaltet sind,
  - alle Fenster zu schließen und
  - die Zugangstüren abzuschließen.
- Stellt der Schlüsselinhaber ein Problem oder Schäden an den Räumen, dem Haus oder den Außenanlagen fest, hat er umgehend den Verein darüber in Kenntnis zu setzen. Bei Gefahr im Verzug muss er auch die Hausverwaltung bzw. eine von ihr beauftragte Firma informieren und sonstige notwendige Maßnahmen treffen, um die Gefahr abzuwenden.
- Der Schlüsselinhaber hat während seines Aufenthalts Hausrecht in den Räumen und kann Personen, die sich grob fehlverhalten, der Räume verweisen.

. . . . . .
Datum, Unterschrift Schlüsselinhaber

. . . . . .
Datum, Unterschriften Verein